

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Qualifizierung zur Trauerbegleitung von Erwachsenen/Kindern und Jugendlichen

Institut für Trauerarbeit (ITA) e.V.
Bogenstraße 26
20144 Hamburg
- nachfolgend ITA genannt -



§ 1 Anmeldung, Auswahlverfahren und Vertragsschluss

1. Anmeldungen können ausschließlich schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars erfolgen. Voraussetzung ist, dass die teilnehmende Person diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich anerkennt. Telefonische Anmeldungen sind ausgeschlossen.
2. Über die Aufnahme in die Qualifizierung entscheidet ITA nach Eingang der Anmeldung. Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Gegebenenfalls wird eine Warteliste geführt.
3. Der Vertrag mit ITA kommt mit Zugang der schriftlichen Anmeldebestätigung durch ITA zustande.

§ 2 Seminargebühr, Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Fälligkeit

1. Die Qualifizierung ist gem. § 4 Nr. 22 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.
2. Die Seminargebühr dient der Finanzierung der gesamten Qualifizierung und deckt insbesondere die Kosten für Referierende, Seminarräume, Organisation und Verwaltung. Diese Kosten entstehen überwiegend unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme einzelner Personen und bleiben auch bei einem späteren Rücktritt oder Seminarabbruch bestehen. Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind hiervon nicht umfasst.
3. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden von ITA in Rechnung gestellt und an das Tagungshaus weitergeleitet.
4. Die Seminargebühr ist nach Vereinbarung zu entrichten
 - a. als Einmalzahlung vor Beginn der Qualifizierung,
 - b. jeweils vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Seminareinheit (nur bei Qualifizierung zur Trauerbegleitung von Kindern und Jugendlichen) oder
 - c. im Rahmen einer vereinbarten Ratenzahlung (nur bei Qualifizierung zur Trauerbegleitung von Erwachsenen).

Gerät die teilnehmende Person mit mindestens zwei Raten ganz oder teilweise in Verzug, wird der gesamte noch offene Betrag sofort zur Zahlung fällig.

5. Die Seminargebühr sowie die Kosten für Unterkunft/Verpflegung sind nach Rechnungsstellung auf das von ITA benannte Konto zu überweisen.
6. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist möglich. Hierzu ist die gesonderte Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erforderlich.
7. Für berechtigte Zahlungserinnerungen kann eine pauschale Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben werden. Der teilnehmenden Person bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ITA kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist.

§ 3 Zusätzliche Kosten

Etwaige Kosten für Speisen und Getränke außerhalb der gemeinsamen Mahlzeiten rechnet die teilnehmende Person unmittelbar mit dem Tagungshaus ab.

§ 4 Programmänderung und Absage von Seminareinheiten durch ITA

1. ITA behält sich vor, Seminareinheiten insbesondere bei Erkrankung von Referierenden, Schließung des Veranstaltungsortes oder höherer Gewalt abzusagen oder zu verschieben.
ITA wird die Teilnehmenden hierüber unverzüglich informieren und sich bemühen, einen Ersatztermin anzubieten.

Kann eine Seminareinheit endgültig nicht durchgeführt werden, werden hierfür bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsvorschriften. ITA haftet insbesondere nicht für vergebliche Reise- oder Übernachtungskosten, soweit ITA die Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat..

2. Änderungen des Programms bleiben vorbehalten, sofern der Gesamtcharakter der Qualifizierung erhalten bleibt.
3. Ein Wechsel der Referierenden, geringfügige Änderungen des Veranstaltungsablaufs oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen weder zur Minderung der Seminargebühr noch zum Rücktritt vom Vertrag.

§ 5 Rücktritt vom Vertrag durch die teilnehmende Person

1. Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis acht Wochen vor Beginn der ersten Seminareinheit kostenfrei möglich. Erfolgt der Rücktritt später, jedoch spätestens vier Wochen vor Beginn der ersten Seminareinheit, sind 50 % der vereinbarten Seminargebühr zu zahlen. Bei einem Rücktritt weniger als vier Wochen vor Beginn der ersten Seminareinheit bleibt die vereinbarte Seminargebühr in voller Höhe geschuldet. Der teilnehmenden Person bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ITA infolge des Rücktritts Aufwendungen erspart oder den frei gewordenen Platz anderweitig vergeben hat und deshalb ein geringerer Zahlungsanspruch besteht. Wird eine geeignete Ersatzperson benannt und von ITA angenommen oder rückt eine Person von der Warteliste nach, entfällt die Verpflichtung zur Zahlung der Seminargebühr. ITA ist in diesem Fall berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € zu berechnen.
2. Rücktritt und Kündigung bedürfen der **Textform** (z. B. per Brief oder E-Mail). Eine telefonische Stornierung ist unwirksam.
3. Nach Beginn der Qualifizierung ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Im Falle eines Seminarabbruchs bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Seminargebühr einschließlich etwaiger noch ausstehender Raten bestehen.
4. Erfolgt der Seminarabbruch innerhalb von 28 Tagen vor Beginn einer Kurseinheit, trägt die teilnehmende Person zusätzlich die für diese Kurseinheit bereits entstandenen oder nicht mehr vermeidbaren Kosten für Unterkunft und Verpflegung.
5. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt. Die Rechtsfolgen einer wirksamen außerordentlichen Kündigung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
6. Da es sich um eine langfristige Qualifizierung mit erheblichen Fixkosten handelt, empfiehlt ITA den Abschluss einer **Seminar-Rücktrittskostenversicherung** einschließlich einer Seminarabbruchversicherung.

§ 6 Absage der Teilnahme an einzelnen Seminareinheiten

1. Kann eine teilnehmende Person an einer einzelnen Seminareinheit nicht teilnehmen, ist ITA hierüber unverzüglich in Textform zu informieren.
2. In diesem Fall gilt:
 - a. Eine anteilige Erstattung der Seminargebühr erfolgt nicht.
 - b. Erfolgt die Absage innerhalb von acht Wochen vor Beginn der Seminareinheit, sind die hierfür entstehenden bzw. nicht mehr vermeidbaren Kosten für Unterkunft und Verpflegung zu tragen.
3. Der Abschluss einer **Seminar-Rücktrittskostenversicherungen** wird empfohlen.

§ 7 Urheberrecht

1. Foto-, Video-, Film- und Tonaufnahmen sind während der Veranstaltungen nur mit vorheriger Zustimmung von ITA sowie der jeweiligen Referierenden zulässig.
2. Arbeitsunterlagen dürfen ausschließlich für eigene private Zwecke verwendet werden. Jede darüber hinausgehende Vervielfältigung oder Nutzung bedarf der vorherigen Zustimmung von ITA und der jeweiligen Referierenden..
3. Die gesetzlichen Haftungsvorschriften bleiben unberührt.

§ 8 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zur Durchführung des Vertragsverhältnisses und nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Nähere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung von ITA.